

Croupier/Croupière

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (durch interne Vorschriften geregelt)
Ausbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsangebot und Unterrichtszeit (Vollzeit/Teilzeit)
Lernorte	Bildungseinrichtung und ggf. Spielbank oder Spielcasino (im Praktikum)



■ Was macht man in diesem Beruf?

Croupiers und Croupières leiten im Casino Glücksspiele wie Roulette, Black Jack, Poker oder Baccara. Sie bereiten den Spieltisch und das Spiel vor, stellen z.B. beim Roulette die Jetons bereit, bauen das Tableau auf oder mischen die Karten für Kartenspiele. Sie leiten und beobachten Spiele und merken sich währenddessen genau die Zahlenkombinationen der Gäste am Tisch. Zudem überwachen sie die Spieler und Spielerinnen, denen sie auch die Regeln erklären und mit Rat zur Seite stehen. Außerdem nehmen sie die Einsätze an und zahlen Gewinne aus.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Croupiers und Croupières sind in Spielbanken und Spielklubs beschäftigt.

Arbeitsorte:

Croupiers und Croupières arbeiten meist in geschlossenen Räumen am Spieltisch.

■ Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben.

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung sind z.B.:

- Führungszeugnis
- Mindestalter (z.B. 18 Jahre)
- Fremdsprachenkenntnisse
- gutes mathematisches Verständnis

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Beobachtungsgenauigkeit und psychische Belastbarkeit (z.B. für das Beobachten des Spielverlaufs und der Kunden, beim höflichen Umgang mit den Gästen auch in Stresssituationen)
- Sorgfalt und Konzentration (z.B. für das korrekte Auszahlen der Gewinne)
- Geschicklichkeit und Auge-Hand-Koordination (z.B. beim Bereitstellen und Austeilen der Jetons oder Karten)
- Verschwiegenheit (z.B. für das Stillschweigen über Gewinne und Verluste der Gäste)

Schulfächer:

- Mathematik (z.B. um aus Einsätzen Gewinne zu berechnen)
- Englisch und weitere Fremdsprachen (z.B. um sich mit fremdsprachigen Gästen zu verständigen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Die Ausbildung wird nicht vergütet.

Es können Kosten z.B. für Folgendes entstehen:

- auswärtige Unterbringung, Verpflegung und Fachliteratur
- Lehrgangsgebühren
- Prüfungsgebühren

Wenn die Lehrgangsteilnehmer bzw. Lehrgangsteilnehmerinnen bei einer ausbildenden Spielbank angestellt sind, werden i.d.R. keine Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erhoben.

■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs
Informations
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

